

Aktuelle Informationen des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Ausgabe 40 vom 06. Dezember 2016

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Honorarvereinbarung 2017 unter Dach und Fach

Die Lücke zwischen den Kopfpauschalen in Hamburg und dem Bundesdurchschnitt wird 2017 geschlossen. Die Krankenkassen werden hierzu gut 11 Millionen Euro zusätzlich in die „Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung“ (MGV) einstellen. Dies ist das wichtigste Ergebnis der Verhandlungen zum Honorarvertrag 2017.

Die Verhandlungen zur „Konvergenz“ sind durch das Gesetz ermöglicht worden. Die KV Hamburg hatte hierzu im vergangenen Jahr einen 2-Jahres-Vertrag mit den Krankenkassen vereinbart, bei dem Teile der erwarteten Aufstockung bereits vorgezogen wurden. Seither werden 7 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt zur Finanzierung der Pauschale für die fachärztliche Grundversorgung (PFG), des Zuschlags für die Betreuung von Chronikern und des sozialpädiatrischen Gesprächs. Diese 7 Millionen Euro werden sockelwirksam nun um weitere 4,2 Millionen Euro aufgestockt, verteilt auf zwei Jahre.

Darüber hinaus wird der Orientierungswert um rund 1 Prozent angehoben. Die geringe Höhe des von der Bundesebene vorgegebenen Veränderungswertes liegt im Wesentlichen daran, dass Berechnungsparameter wie die Entwicklung der Gehälter für MFA und die Zinsen für die Abschreibung der Arztpraxen sehr niedrig, bzw. sogar rückläufig waren.

Die MGV wird zudem um 0,28 Prozent aufgestockt, weil die Demographie in Hamburg rückläufig ist (m.a.W., die Bevölkerung Hamburgs wird jünger) und die dokumentierte Krankheitsentwicklung kaum angestiegen ist.

Insgesamt dürfte das Honorar um rund zwei Prozent ansteigen – ohne Berücksichtigung von Mengeneffekten.

Der Vorstand zeigte sich trotzdem zufrieden mit dem Verhandlungsergebnis. Immerhin seien die 11 Millionen Euro das Maximum dessen, was verhandelbar gewesen sei. Auch sei man zufrieden, weiterhin die PFG zu 100 Prozent bezahlen und die Quote der Auszahlung für die haus- und kinderärztlichen Leistungen überdurchschnittlich hoch halten zu können. Die Vereinbarung ist so rechtzeitig abgeschlossen worden, dass sie bereits bei der Berechnung der ILB für das 1. Quartal 2017 berücksichtigt werden kann.

►► KV setzt Wirkstoffvereinbarung durch – Richtgrößen werden nachverhandelt

Nach sehr langen und zähen Verhandlungen hat die KV Hamburg die Krankenkassen davon überzeugen können, die für Hamburg unpassenden Richtgrößen – durch eine Wirkstoffvereinbarung abzulösen. Sie gilt bereits ab dem 1. Januar 2017, wird zunächst allerdings testweise eingeführt. Die Höhe der Richtgrößen 2016 wird aktuell nachverhandelt.

Die aus gesetzlichen Gründen notwendige Umstellung der Richtgrößen in 2016 hatte

Anfang des Jahres zu großem Unmut unter den Ärzten in Hamburg geführt. Ein Teil der Absenkung scheint aber darauf zurückzuführen zu sein, dass das Richtgrößenvolumen zu niedrig berechnet worden war. Entsprechende Nachverhandlungen mit den Krankenkassen finden derzeit statt. Aus diesem Grund hat die KV davon abgesehen, die Frühinformation über das 3. Quartal 2016 zu versenden und will erst den Ausgang der Verhandlungen abwarten.

Parallel dazu konnten die Krankenkassen davon überzeugt werden, die Richtgrößen in 2017 durch eine Wirkstoffvereinbarung abzulösen. Diese Vereinbarung nach bayerischem Vorbild erlegt dem Arzt nur noch die Pflicht auf, in den Wirkstoffgruppen zu prüfen, ob Generika, Rabattarzneimittel oder Leitsubstanzen verordnet werden können. Hierfür gibt es Zielvorgaben (Quoten bzw. Anteile dieser gemäß der Vereinbarung „wünschenswerten“ Verordnungen), die Wirkstoff- und Arztvergleichsgruppenweise festgelegt werden, die wie eine Kaskade aufgebaut sind: Werden die KV-weiten Ziele erreicht, gibt es keine Regressprüfungen, verfehlt die KV zwar ihr Ziel, aber eine Vergleichsgruppe nicht, ist diese von den Prüfungen ausgenommen. Der Preis eines Arzneimittels und die Menge der verordneten Präparate spielen nicht mehr die Rolle wie bei den Richtgrößen.

Die sehr komplexe Vereinbarung wird derzeit in den Details verhandelt. Anfang 2017 wird sie den Ärzten in Hamburg in einer Vielzahl von Veranstaltungen und Beratungsangeboten vorgestellt und erläutert werden. Die Regelung gilt ab dem 1.1.2017, zunächst aber nur testweise. Das bedeutet, dass die Zielerreichung am Jahresende geprüft wird und die Ärzte acht Wochen nach Quartalsende ihre „Wasserstandsmeldungen“ erhalten, es wird aber keine Prüfverfahren geben, sondern entsprechende Beratungsangebote der KV.

►► **Großer Erfolg der „IT-Messe“ – Krankenhäuser bald angeschlossen**

Mit mehr als 300 Besuchern ist die „IT-Messe“ der KV Hamburg ein großer Erfolg geworden. An einer ganzen Reihe von Informationsständen und mit mehreren Podiumsdiskussionen konnten sich die Besucher über den Einsatz und die Möglichkeiten von „KV-SafeNet“ und „KV-Connect“ informieren. Die Krankenhäuser kündigten an, bald über SafeNet an das „Sichere Netz der KVen“ (SNK) angeschlossen zu sein, so dass der elektronische Austausch von Einweisungs- und Entlassbriefen möglich wird.

Die Hamburger Gesundheits-Senatorin, Cornelia Prüfer-Storcks, bekräftigte in ihrer Rede, dass das SNK auch in einer reformierten IT-Umgebung durch die Telematik bestehen bleiben werde. Damit sei gewährleistet, dass die Kommunikation der Vertragsärzte über SafeNet und KV-Connect in den Händen der Ärzte und Psychotherapeuten bleibe. Alle Hamburger KV-Mitglieder erhalten in den nächsten Tagen das Informationsmaterial, das bei der „IT-Messe“ zur Verfügung gestellt worden war. Die KV Hamburg fördert weiterhin den Kauf eines SafeNet-Anschlusses ([www.kvhh.de/Praxis-IT & Telematik/KV-S@feNet](http://www.kvhh.de/Praxis-IT%20&%20Telematik/KV-S@feNet)).

►► **Ausschreibung der förderungsfähigen Weiterbildungsstellen (fachärztl. Versorgung)**

Im KV-Telegramm Nr. 39 vom 5. Oktober wurde berichtet, dass die KVH gemeinsam mit den Krankenkassen insgesamt 21,75 Weiterbildungsstellen in den Facharztgruppen Kinder- und Jugendmedizin (5,23 Stellen), Frauenheilkunde und Geburtshilfe (10,96 Stellen) sowie Augenheilkunde (5,56 Stellen) fördert. Ein Antrag auf Förderung kann bei der KVH im Zeitraum 15. Dezember 2016 bis 11. Januar 2017 gestellt werden. Anträge, die außerhalb dieser Frist bei der KVH eingehen, werden abgelehnt. Die amtliche Ausschreibung erfolgt im KV-Journal 12/2016 sowie in der Dezemberausgabe des Hamburger Ärzteblatts.

Das zu verwendende Antragsformular sowie weitere Informationen zum Ausschreibungsverfahren finden Sie auf der Homepage der KVH unter „Formulare“, dort im Glossar unter „Assistenten“ „Förderung der Weiterbildung“.

►► **Achtung: Neue Heilmittelformulare zum 1. Januar 2017**

Zum 01. Januar 2017 wurde die Liste der besonderen Verordnungsbedarfe überarbeitet und um weitere Diagnosen ergänzt. Da es für die Anerkennung besonderer Verordnungsbedarfe bei einigen Diagnosen erforderlich ist, einen zweiten ICD-10-Code anzugeben, wurden die Heilmittelformulare entsprechend angepasst. Die neuen Heilmittelformulare sind ab Beginn des neuen Jahres zwingend zu verwenden. Eine Übergangsfrist ist nicht vorgesehen. Bitte denken Sie daran, die Formulare rechtzeitig beim Paul Albrechts Verlag zu bestellen. Betroffen sind die Formulare:

- Muster 13 (Maßnahmen der Physikalischen Therapie/Podologischen Therapie),
- Muster 14 (Maßnahmen der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie) und
- Muster 18 (Maßnahmen der Ergotherapie).

►► **Terminservicestelle: Überweisungs-Codes unbegrenzt gültig**

Seit dem 25. Januar 2016 haben Patienten einen gesetzlichen Anspruch auf die Vermittlung eines Termins bei einem Facharzt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Hausarzt einen Überweisungsschein mit einem Dringlichkeitscode („Klebecode“) ausstellt. Hierfür haben wir Anfang des Jahres an alle Hamburger Hausärzte einen Bogen mit Dringlichkeitscodes verschickt. Auf dem Bogen ist vermerkt, dass die Gültigkeit dieser Codes nur bis Januar 2017 besteht. Diese Gültigkeit wurde auf unbestimmte Zeit verlängert. Sie können die Codes also für die Vermittlung eines dringenden Facharzttermins weiterhin verwenden.

Sollten Sie als Hausarzt einen neuen Bogen mit Dringlichkeitscodes benötigen, wenden Sie sich bitte an das Infocenter.

►► **Mammutprogramm der Vertreterversammlung**

VV fordert Rücknahme des „GKV-Stärkungsgesetzes“

Einstimmig hat die Vertreterversammlung gefordert, das „GKV-Stärkungsgesetz“ in der vorliegenden Form nicht umzusetzen. Die VV wies darauf hin, dass der notwendige Erneuerungsprozess vor allem innerhalb der Kassenärztlichen Bundesvereinigung nur von innen erfolgen könne. Gesetzgeberische Eingriffe seien kontraproduktiv. Beispielhaft wurde die Vorgabe genannt, dass der KBV-Vorstand aus drei Mitgliedern bestehen müsse. Ob dies sinnvoll sei, müsse die Selbstverwaltung ohne gesetzliche Vorgaben entscheiden.

Verwaltungskostenumlage wird gesenkt und wieder erhöht

Trotz einer sehr moderaten geplanten Steigerung der Ausgaben der KVH um gut 2 Prozent in 2017 muss der Verwaltungskostenbeitrag erhöht werden. Da zugleich aber die Sonderumlage für den Neubau plangemäß entfällt, verbleibt unter dem Strich eine leichte Entlastung. Die Sonderumlage betrug 0,5 Prozentpunkte, die Erhöhung beläuft sich auf 0,1 Prozentpunkte für den Sicherstellungsfonds und 0,3 Prozentpunkte für den allgemeinen Verwaltungskostenhaushalt.

Die Erhöhung ist einerseits notwendig geworden, weil die Zuschläge für die Bezahlung der Weiterbildungs-Assistenten deutlich erhöht und auch auf die fachärztliche Weiterbildung erweitert wurden. Der hierzu in Hamburg gebildete „Sicherstellungsfonds“ hätte die zusätzlichen Ausgaben nicht mehr finanzieren können und musste deshalb um 0,1 Prozentpunkte auf jetzt 0,4 Prozentpunkte angehoben werden.

Die Erhöhung des allgemeinen Verwaltungskostensatzes wurde vor allem deshalb nötig, weil der KV die Zuführungen aus Zinserträgen durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank weggebrochen sind. Dadurch ist ein strukturelles Defizit entstanden, das in den vergangenen Jahren durch Sondereffekte weitgehend überdeckt werden konnte. In 2017 würde es aber ohne Anhebung der Kostensätze zu

einem geplanten Defizit von 4 Millionen Euro führen – obwohl der Haushalt sehr knapp kalkuliert worden war. Der Finanzausschuss hatte deshalb der VV empfohlen, das strukturelle Defizit durch die Erhöhung auszugleichen. Dieser Empfehlung folgte die Vertreterversammlung in einem einstimmigen Beschluss.

Satzungsreform für Entschädigung, Vorstand und Wahlen

Ebenfalls einstimmig hat die VV eine umfangreiche Reform der Satzung der KV Hamburg beschlossen. Sie war teilweise gesetzlichen Vorgaben geschuldet, teilweise war sie notwendig geworden, um die Satzung zukunftsfähig zu halten.

So hat die KV Hamburg nun die Entschädigungsregelungen für die Arbeit der Vertreterversammlung und der von ihr gewählten Gremien in die Satzung aufgenommen. Sie kommt damit einer gesetzlich hinterlegten Aufforderung der Aufsicht nach. Die Entschädigungsregelungen der übrigen Gremien sowie die Reisekostenregelung mussten kein Satzungsrecht werden.

Darüber hinaus hat sich die KV Hamburg nun die Möglichkeit geschaffen, den Vorstand auf drei Personen zu erweitern. Hierzu ist ein Beschluss der VV mit 2/3-Mehrheit erforderlich. Aufgrund der Erfahrungen der KV-Wahl wurde die Wahlordnung überarbeitet und vor allem die Wahl der Kreisobleute deutlich erleichtert. Schlussendlich musste eine Vielzahl von Änderungen aus redaktionellen Gründen vorgenommen werden – die Satzung ist jetzt „runderneuert“. Nach Genehmigung durch die Aufsicht wird sie veröffentlicht.

HVM-Änderung im fachärztlichen Bereich

Nach intensiven Diskussionen im Beratenden Fachausschuss Fachärzte konnte die VV eine Änderung der Honorarverteilung im fachärztlichen Vergütungskontingent beschließen. Mit ihr wurde die Konsequenz daraus gezogen, daß in den vergangenen Quartalen die Leistungen CT/NMR einen überdurchschnittlich hohen Anteil an den zusätzlichen Geldern im Facharzt-Bereich beansprucht hatten. Hintergrund war eine starke Mengenentwicklung.

Die VV hat sich der Meinung des BFA angeschlossen, dass CT- und NMR-Leistungen offenbar strukturell nicht in die HVM-Systematik der KV Hamburg passen. Aus diesem Grund sollen sie ausgegliedert und aus eigenen Grundbeträgen finanziert werden. In einem Zwischenschritt soll der Zuwachs im 1. Quartal 2017 durch eine andere Maßnahme bereits gedämpft werden. Den Regelungen sind im Einvernehmen mit dem Radiologen-Verband getroffen worden.

Schlussendlich fasste die KV Hamburg einen Beschluss zur gesetzlich vorgeschriebenen Berichterstattung zur Honorarverteilung. Sie stellte fest, dass die Begründungen, die seit längerem den HVM-Anträgen beigelegt werden, die Berichterstattungspflicht erfüllten. Ein grundlegender Text zur Honorarverteilung wird in den Honorarbericht 2016 aufgenommen.

Finanz- und Risikomanagement ausgebaut

Der Vorstand berichtete in der VV über einen deutlichen Ausbau des Finanz- und Risikomanagements der KV Hamburg. So sei die VV-Anregung, das Controlling personell zu verstärken, umgesetzt worden. Mit großem Aufwand arbeite man an der Erstellung eines „Quartalsberichtes“, der die Finanzflüsse in der KV Hamburg detailliert transparent machen soll. Ein Zwischenergebnis wurde der VV präsentiert. Der endgültige Bericht soll Bestandteil der „Quartalsberichte“ und des Honorarberichts werden.

Passend hierzu überarbeitet die KV ihr Risikomanagement. Erkannte Risiken – vor allem aus Prozessen von Ärzten und Psychotherapeuten gegen die KV – werden nach ihrer Bewertung künftig aus Rückstellungen desjenigen Honorarbestandteils bedient, der betroffen ist. Hierzu werden über 30 Rückstellungskonten gebildet. Die entsprechende HVM-Regelung hatte die VV bereits getroffen. Das überarbeitete Risikomanagement soll mit dem Quartal 1/2017 in Kraft treten.

Liebe Mitglieder der KV Hamburg,

mit diesem Telegramm können wir die berufspolitische Arbeit in 2016 mit zufriedenstellenden Ergebnissen abschließen. Wir haben wegweisende Honorarverträge geschlossen, stehen vor der Einführung einer (endlich!) für Hamburg passenden Regelung im Arzneimittelbereich und haben die KVH weiter vorangebracht auf ihrem Weg zu einer modernen, serviceorientierten Vereinigung für die Hamburger Vertragsärzte und -psychotherapeuten. Die sehr erfolgreiche „IT-Messe“ war ein in jeder Hinsicht sehenswerter Beleg für den neuen jugendlichen und modernen Auftritt der ehemals „alten Tante“ KV.

All diese Reformen wären nicht möglich gewesen, wenn die von Ihnen gewählte Selbstverwaltung uns nicht kritisch, aber immer konstruktiv begleitet hätte. Der Vorstand hat sich bei der letzten Sitzung der VV am 1. Dezember ausdrücklich bedankt für die hervorragende, sachliche und ruhige Zusammenarbeit in der Amtsperiode. Die Zusammenarbeit der Selbstverwaltung mit dem Vorstand ist beispielhaft und basiert auf der ebenfalls sehr „hanseatisch“ agierenden Mitgliedschaft.

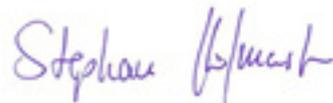
Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit der neu gewählten Selbstverwaltung. Im nächsten Jahr stehen wichtige Entscheidungen an, beispielsweise in der Frage der Honorierung von Laborleistungen und der Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Wir sind sicher, dass wir auch diese schwierigen Themen so bearbeiten können, wie es in der KV Hamburg Tradition ist: sachlich, ruhig, lösungsorientiert.

Insofern können wir beruhigt in die Feiertage gehen. Wir hoffen und wünschen Ihnen, dass Sie diese Tage im Kreise der Familie genießen und Kraft schöpfen können für einen guten Start in das neue Jahr. Wie immer geht unser besonderer Dank an diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die durch ihre Bereitschaft, den Notdienst an und zwischen den Feiertagen zu besetzen, es erst ermöglichen, dass ihre Kolleginnen und Kollegen die Feiertage entspannt genießen können.

Mit den besten Wünschen verbleiben wir



Walter Plassmann



Dr. Stephan Hofmeister

►► Amtliche Veröffentlichungen

Auf der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg www.kvhh.de wird unter der Rubrik „Recht und Verträge / Amtliche Bekanntmachung“ Folgendes bekannt gegeben:

- 9. Nachtrag zum Verteilungsmaßstab ab dem 1. Oktober 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2017
- Vergütungsregelung für Praxisnetze mit Wirkung zum 1. Januar 2017

Sollte eine Einsichtnahme im Internet nicht möglich sein, stellen wir Ihnen gern den entsprechenden Ausdruck zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet